

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE

REISEVERANSTALTERPFLICHTEN

Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden. Wir überreichen Ihnen nachfolgend die erforderlichen Informationen.

Unser/e Vertreter/Kontaktstelle während der Reise bzw. vor Ort, wenn Sie Verbindung mit uns aufnehmen wollen, Beistand wegen Schwierigkeiten benötigen oder einen aufgetretenen Reismangel entsprechend Ihrer Obliegenheit unverzüglich anzeigen wollen:

Busfahrer bzw. Ulli-Reisen Reisebegleitung/bei Kurreisen Gästebetreuer vor Ort oder

Ulli-Reisen

Inh. Ullrich Just a.K.
Hinter dem Turm 35
D-38114 Braunschweig
☎ (+49) (0)531-32 13 69

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 08:30-17:00 Uhr
info@ulli-reisen.de | www.ulli-reisen.de

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig, HR-A-Nr. 9074
USt-ID: DE114848239

Notfallreichbarkeit außerhalb der Geschäftszeiten:
☎ (+49) (0)176-60375100

INFORMATIONSPFLICHTEN GEMÄSS ARTIKEL 250 § 3 EGBGB

Mit unserer Reiseausschreibung, unseren allgemeinen Informationen und unseren Allgemeinen Reise- und Beförderungsbedingungen (ARB) erhalten Sie alle wesentlichen Informationen vor Abschluss des Pauschalreisevertrages, sofern diese für die für Sie in Betracht kommende Pauschalreise erheblich sind, und zwar:

- ✓ Bestimmungsort & Anzahl der Übernachtungen pro Bestimmungsort
- ✓ Transportmittel (Merkmale und Klasse)
- ✓ Reisedatum, Abfahrtsort(e), ungefähre Uhrzeiten der Hin- & Rückreise
- ✓ Unterkunft (Hauptunterkünfte namentlich, Lage und Merkmale)
- ✓ Mahlzeiten
- ✓ Angabe, ob Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist
- ✓ Besichtigungen, Ausflüge & Eintritte, die im Reisepreis inklusive sind
- ✓ Sprache der zu erbringenden Leistungen
- ✓ Reisepreis & sonstige Kosten, für die der Reisende ggfs. aufkommen muss
- ✓ Einreisebestimmungen des Bestimmungslandes
- ✓ Name und Kontaktdaten des Reiseveranstalters (siehe ARB)
- ✓ Zahlungsmodalitäten: Anzahlung/Restzahlung (siehe ARB Ziff. 3)
- ✓ Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung der Reise und spätester Zeitpunkt einer möglichen Absage durch den Reiseveranstalter (siehe ARB Ziff. 11)
- ✓ Stornobedingungen für den Reisenden (siehe ARB Ziff. 6)
- ✓ Hinweis auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod (siehe ARB Ziff. 3.7.)

REISEERFORDERNISSE

Wir haben Sie als Veranstalter über allgemeine Pass- und Visumfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der Fristen für das Erlangen eines Visums und über gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Reiseanmeldung zu unterrichten. Für die Reise in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union ist ein gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass erforderlich. Für Personen aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Besonderheiten zu beachten. Ist ein Visum erforderlich, so beträgt die Frist für die Beschaffung etwa 8-12 Wochen. Nicht-deutsche Staatsbürger erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat über die jeweils geltenden individuellen Einreisebestimmungen.

SICHERUNGSSCHEIN

Der Sicherungsschein ist vom Kundengeldabsicherer R+V Allgemeine Versicherung AG in 65189 Wiesbaden, Raiffeisenplatz 1, Tel.: +49-611-533-5859, E-Mail: ruv@ruv.de, Fax: 0049-611-533-4500 ausgestellt und an die Reisebestätigung angeheftet.

ANZAHLUNG | RESTZAHLUNG | REISEUNTERLAGEN

Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung i.H.v. 20% des Reisepreises (auf volle € aufgerundet), mindestens 50 € pro Person, zur Zahlung fällig, die innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung zu bezahlen ist. Die Restzahlung ist spätestens 14 Tage vor Reisebeginn aufzufordern zur Zahlung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aufgrund des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 14 Tage vor Reisebeginn ist der Gesamtpreis, nach Erhalt von Reisebestätigung und Sicherungsschein, sofort fällig. Der Versand der Reiseunterlagen mit der Abfahrtszeit erfolgt ca. 8 bis 10 Tage vor Reisebeginn, sofern die vollständige Zahlung des Reisepreises bei Ulli-Reisen eingegangen ist.

HINWEIS AUF REISEVERSICHERUNG

Zur Sicherheit des Reisenden empfiehlt Ulli-Reisen den Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisehaftpflicht- und Reisekranken-

versicherung, die auch die Kosten der Rückbeförderung bei Unfall/Krankheit deckt, ebenso eine Reiserücktrittskosten- mit Reiseabbruchversicherung.

RÜCKTRITT DES REISEVERANSTALTERS WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

Die Mindestteilnehmerzahl pro Reise beträgt 25 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann Ulli-Reisen vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktritt durch Ulli-Reisen ist bei einer Reise von

- mehr als sechs Tagen, 20 Tage vor Reisebeginn zu erklären.
- zwei bis höchstens sechs Tagen, 14 Tage vor Reisebeginn zu erklären.

RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN | STORNOKOSTEN

Sie können vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigung zurücktreten. Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verliert Ulli-Reisen den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Ulli-Reisen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung durch den Reisenden pro Person wie folgt berechnet:

A = Schiffsreisen /Kurreisen /Musical-, Opern-, Konzertreisen
B = Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug
C = Busreisen

Zugang vor Reisebeginn	A	B	C
bis 45. Tag	25%	25%	10%
44. bis 22. Tag	40%	50%	30%
21. bis 15. Tag	70%	75%	40%
14. bis 7. Tag	80%	80%	60%
ab 6. Tag	85%	85%	80%
Nichtantritt am Anreisetag	90%	90%	90%

Für Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten gilt: Der Reisende hat 100% des Kartenpreises zu zahlen, da die Eintrittskarten nicht zurückgegeben werden können.

HINWEIS AUF DAS RECHT ZUR ÜBERTRAGUNG DES VERTRAGES AUF EINEN ANDEREN REISENDEN

Der Reisende hat vor Reisebeginn das Recht, den Vertrag unter den Voraussetzungen des § 651e BGB auf einen anderen Reisenden, z. B. durch E-Mail, Fax etc., zu übertragen. UR ist berechtigt für die ihm durch die Teilnahme des Ersatzreisenden entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 15,00 € pro Reisendem zu verlangen. Auf Ziff. 7. der Allgemeinen Reisebedingungen wird verwiesen.

HINWEIS FÜR REISEGÄSTE MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT

Unsere Reisen sind grundsätzlich für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, die selbstständig oder durch Hilfe einer Begleitperson in einen Bus/auf ein Schiff ein-/aussteigen können, und die in der Lage sind an Führungen zu Fuß teilzunehmen, die bis zu zwei Stunden dauern können. Eine individuelle Betreuung durch das Ulli-Reisen-Personal ist nicht möglich. Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Seite, wenn Sie unsicher sein sollten, ob Sie an der Reise teilnehmen können. Eine gesunde Selbsteinschätzung und eine gute Absprache vor Ihrer Reisebuchung tragen zum Gelingen Ihrer Reise bei. In jedem Fall bitten wir bei der Anmeldung um Mitteilung von eventuellen Beeinträchtigungen und ob Sie auf spezielle Hilfsmittel wie z.B. Rollatoren oder klappbare Rollstühle angewiesen sind. Die Mitnahme solcher Hilfsmittel erfolgt auf eigene Gefahr. Dringend benötigte Medikamente führen Sie bitte in Ihrem Handgepäck mit.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015 / 2302

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Ulli-Reisen trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Ulli-Reisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

• Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

• Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

• Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

• Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.

• Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

• Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kosten-erstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

• Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

• Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

• Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

• Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

• Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

• Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Ulli-Reisen hat eine Insolvenzversicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG/Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 533-5859, ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Ulli-Reisen verweigert werden.

